

Umwelt und Energie (uwe)

Gewässer

Libellenrain 15
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 60
Telefax 041 228 64 22
uwe@lu.ch

Gesuch um eine Konzession bzw. eine Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser für Trinkwasserzwecke

Wer aus einem öffentlichen Grundwasservorkommen über den Gemeingebrauch hinaus Wasser entnehmen will, hat eine Bewilligung oder eine Konzession einzuholen. Eine Bewilligung ist erforderlich für Entnahmen bis 50 Minutenliter oder 15'000 Kubikmeter im Jahr. Für weiter gehende Wasserentnahmen ist eine Konzession erforderlich (§ 7 Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz, WNVG).

Bewilligungen werden von der Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) erteilt und sind frei von jährlichen Nutzungsgebühren (§ 8 ff. WNVG). Konzessionen werden vom Regierungsrat erteilt und erfordern ein aufwändigeres Verfahren; Inhaber von Konzessionen haben eine jährliche Nutzungsgebühr zu entrichten (§§ 10 und 26 ff. WNVG).

Das Konzessionsgesuch ist bei der Dienststelle Umwelt und Energie einzureichen. Es wird zusammen mit den eingereichten Unterlagen während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt. Die Auflage wird öffentlich bekannt gemacht (§ 10 ff WNVG). Eine Konzession kann verlängert oder erneuert werden, wenn die öffentlichen Interessen gewahrt bleiben (§ 21 WNVG).

Wird das Grundwasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung genutzt, so ist zusammen mit dem Konzessionsgesuch ein Entwurf des Schutzzonenplanes und -reglementes einzureichen (§9 der Wassernutzungs- und Wasserversorgungsverordnung).

1. Gesuchsteller/in (Inhaber/in)

Name (Firma):.....☎.....

Adresse:.....Email:.....

2. Grundstückeigentümer/in

Name (Firma):.....☎.....

Adresse:.....Email:.....

3. Projektverfasser/in

Name (Firma):.....☎.....

Adresse:.....Email:.....

4. Standort der Anlage

Ortsbezeichnung:.....Strasse:.....

Objekt:.....

Grundstück-Nr:.....

Koordinaten des Entnahmeortes:.....

5. Zweck des Gesuches

Verwendungszweck:.....

Art der Fassung:.....

Entnahmemengen:.....l/minm³/Tagm³/Jahr

Ist eine Wasserversorgungsplanung erstellt? ja nein

Ist ein generelles Wasserversorgungsprojekt erstellt? ja nein

6. Technische Angaben der Wasserförderpumpen

Lieferfirma (Fabrikat):.....

Typ:.....Leistungsaufnahme:.....kW

Anzahl Pumpen:.....Max. Pumpenleistung in l/min:.....

Werden die Pumpen einzeln oder parallel in Betrieb genommen?.....

7. Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Situationsplan mit genau eingezeichnetem Fassungsort Massstab 1:1'000 oder 1:2'000
- Wasserversorgungsplanung mit Angaben über die benötigten Wassermengen für die nächsten 20 Jahre
- Schnitt durch die vorgesehene GW-Fassung (Projektpläne)
- hydrogeologisches Gutachten über die Ausscheidung von Schutzzonen um die geplante Grundwasser-Fassung mit Angaben über die Sondierbohrungen, Fließrichtung, Zuströmbereich usw.
- Funktionsbeschreibung der Anlage
- Angaben über die Beeinflussung benachbarter Grundwasserfassungen
- chemischer und bakteriologischer Untersuchungsbericht des Kantonalen Laboratoriums
- geologische Profile von Sondierbohrungen usw.

Bemerkungen:.....

.....

.....

.....

Das Gesuch mit den Unterlagen ist in 3-facher Ausführung einzureichen.

Auskünfte:

Umwelt und Energie (uwe)
Grundwasser
Libellenrain 15 / Postfach 3439
6002 Luzern

Tel: 041/228'60'60
Fax: 041/288'64'22

Ort und Datum:
.....

Gesuchsteller/in
.....